

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 26 · **Vetschau/Spreewald, den 13. April 2016** · Nummer 3

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 30,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“
der Stadt Vetschau/Spreewald Seite 2
- Wiederholte Bekanntmachung der Klarstellungssatzung mit Abrundung nach § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB
und § 4 Abs. 2a BauGB Maßnahme-G der Stadt Vetschau/Spreewald Seite 3
- Öffentliche Zustellung Seite 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2016 Seite 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 11. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Vetschau/Spreewald am 03.03.2016 Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ der Stadt Vetschau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat mit Beschluss vom 03.03.2016 den Bebauungsplan Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gem. § 3 BauGB, zur 2. Offenlage bestimmt. Die Begründung (Fassung Januar 2016) wurde gebilligt.

Das Plangebiet umfasst ausschließlich Innenbereichsflächen (s. Anlage) und wird begrenzt: im Osten – kleine Bahnhofstraße

im Süden – W.- Pieck-Straße

im Westen – Bahnhofstraße

im Norden – Hausgärten der Bahnhofstraße 13.

Mit dem Bebauungsplan soll ein Lebensmittelmarkt mit einem Voll-Sortiment an Waren des täglichen Bedarfs innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt angesiedelt werden. Mit Realisierung des Projektes wird das ehemalige Kulturhaus, welches als Ruine das Ortsbild beeinträchtigt, beseitigt.

Auf Grund von erforderlichen Änderungen des Entwurfes wird dieser nochmals öffentlich in der Zeit vom:

21.04.2016 bis einschließlich 23.05.2016

in der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald (Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung, Zimmer 302), 03226 Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10 während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
Freitag von	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können ebenfalls eingesehen werden:

Stellungnahmen zum Entwurf

Landkreis Oberspreewald-Lausitz (untere Naturschutzbehörde) (Stellungnahme vom 02.12.2015) Hinweise zum Gehölzschutz, zu Ersatzpflanzungen, zum Artenschutz (besonders Brutvögel, Fledermäuse, Käfer), zu Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zum Landschaftsbild, Hinweise zu geplanten Baumpflanzungen und Pflanzflächen

Landkreis Oberspreewald-Lausitz (untere Wasserbehörde) (Stellungnahme vom 02.12.2015) Hinweise zur ordnungsgemäßen und schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers, zu Grundwasserverhältnissen, zu Beschränkung der Bodenversiegelung, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Stellungnahme vom 09.12.2015) Hinweise zum Immissionschutz (Schallschutz für Bestand)

Landesbetrieb Forst Brandenburg (Stellungnahme vom 02.12.2015) Forstschutz- keine Einwände, Belange werden nicht berührt

Wasser und Bodenverband „Oberland Calau“ (Stellungnahme vom 11.11.2015) Schutzgut Wasser- keine Einwände, Belange werden nicht berührt

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

(Stellungnahme vom 17.11.2015) Hinweise zum Grundwasserstand

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR (Stellungnahme vom 10.12.2015) Hinweise zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Hinweise zur Biotopkartierung und Bestandserfassung, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zum Konflikt zwischen Parkplätzen und Spielflächen
Alle Unterlagen können unter: www.vetschau.de/stadtverwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

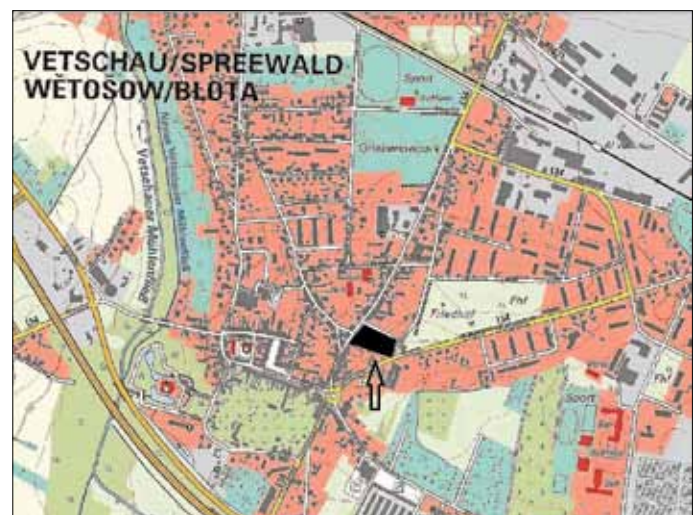
Vetschau/Spreewald, 23.03.2016



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Übersicht Geltungsbereich B-Plan Nr. 04/2008 (unmaßstäblich)



Karte: Mit freundlicher Genehmigung, Landesbetrieb des Landes Brandenburg

Wiederholte Bekanntmachung der Klarstellungssatzung mit Abrundung nach § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB und § 4 Abs. 2a BauGB Maßnahme-G der Stadt Vetschau/Spreewald

Auf Grund eines Formfehlers ist die Klarstellungssatzung mit Abrundung nach § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB und § 4 Abs. 2a BauGB Maßnahme-G erneut bekannt zu machen. Die o.g. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 07.04.1997 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Genehmigung dieser Satzung ist durch die höhere Verwaltungsbehörde am 01.09.1997 mit Nebenbestimmungen erteilt worden. In der Sitzung der Gemeindevertretung wurden durch satzungsändernden Beschluß die Nebenbestimmungen erfüllt. Dies hat die höhere Verwaltungsbehörde am 30.03.1998 Az.: 478/97 bestätigt. Die Erteilung der Genehmigung und die Klarstellungssatzung mit Abrundung nach § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB und § 4 Abs. 2a BauGB Maßnahme-G werden hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 10.04.1998 in Kraft.

Jedermann kann die vorgenannte Genehmigung und die Klarstellungssatzung mit Abrundung nach § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB und § 4 Abs. 2a BauGB Maßnahme-G während der Dienststunden, im Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, Zimmer 302:

Montag / Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Vetschau/Spreewald, den 30.03.2016



*Bengt Kanzler
Bürgermeister*



Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: **Lars Förster**
Zuletzt bekannte Anschrift: **Otto-Nuschke-Straße 57, 03205 Calau**
Bescheid vom: **16.03.2016**
Betreff: **PKW: Ford, Kennzeichen: EE – ZE 25**
Aktenzeichen: **3.1.3/01-2016**

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz Artikel 1 des Gesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), in Kraft getreten am 01.02.2006 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786) m.W.v. 01.07.2014) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Vetschau/Spreewald
FB Ordnung und Soziales
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Mitarbeiterin: Frau Kuhla
Telefonnummer: +49(0)35433-77731

Vetschau/Spreewald, den 16.03.2016



*Bengt Kanzler
Bürgermeister*

Nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2016

1.
Weiterführung des Projektes „Naturbühne Raddusch“
Vorlage: BV-StVV-200-16

Beschluss:

Der Weiterführung des Projektes „Naturbühne Raddusch“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Vetschau/Spreewald, 28.03.2016

*gez.
Bengt Kanzler
Bürgermeister*

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 11. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 03.03.2016

1.

Benennung des allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters der Stadt Vetschau/Spreewald nach § 56 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Vorlage: BV-StVV-191-16

Beschluss:

Gemäß § 56 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg benennt die Stadtverordnetenversammlung Herrn Dipl.-Ingenieur Sven Blümel, Fachbereichsleiter Bau, ab dem 01.04.2016 zum allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Vetschau/Spreewald.

Der Beschluss BV-97-83 StVV vom 05.06.1997 wird mit Wirkung vom 31.03.2016 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.

Haushaltssatzung 2016 - Sperrvermerk Maßnahme 313 am Schulzentrum

Vorlage: A-StVV-180-15

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt, auf das Produkt 57303 Maßnahme 313 – MZG am Schulzentrum einen Sperrvermerk zu legen bis zur Klärung der Schulentwicklung in Kolkwitz und der damit verbundenen Auswirkungen auf Vetschau.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	3
Ablehnung:	12
Enthaltung:	0

3.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Haushaltssatzung 2016 - Sperrvermerk für das Produkt 54101, Maßnahme 308, Ausbau Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße

Vorlage: A-StVV-209-16

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt, auf das Produkt 54101 Maßnahme 308 – Ausbau Fr.-L.-Jahnstraße – einen Sperrvermerk in Höhe von 9.000 zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

4.

Haushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage: BV-StVV-146-15

Beschluss:

Aufgrund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2016 die Haushaltssatzung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Enthaltung:	7

5.

Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen 2016

Vorlage: BV-StVV-168-15

Beschluss:

Die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die Stadt Vetschau/Spreewald werden 2016 für folgende Maßnahmen eingesetzt:

MNR.	Produkt Maßnahmebezeichnung	Verwendung investive Schlüsselzu- weisung	AfA in Jahren
54101 Gemeindestraßen			
423	Gräbendorfer See, Zufahrtsstraße	130,0T €	40
425	Gräbendorfer See, Schotterrasenparkplatz	45,0T €	20
54801 Kahnfährrhafen OT Raddusch			
306	Erneuerung Zuwegung Kahnfährrhafen	15,0T €	40
55101 Parkanlagen und öffentl. Grünflächen			
316	öffentl. Spielplatz Schlosspark Vetschau	30,0T €	8
57303 Unterhaltung u. Bewirt. allg. Einrichtungen			
304	Umbau, Sanierung MZG/FFW Laasow (FM ILE/LEADER), VE 250T€	26,4T €	60
Summe		246,4 T €	

Bei Veränderungen des tatsächlichen Zuweisungsbetrages wird der Bürgermeister ermächtigt, den Einsatz der Zuweisungen entsprechend anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Veränderung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	13
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1

6.

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch, Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB Abwägungsbeschluss

Vorlage: BV-StVV-197-16

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den gemäß § 1 (7) BauGB geprüften und behandelten Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Bürger zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ (Stand August 2015) zu.

Berücksichtigt werden die Belange entsprechend der Abwägungstabelle, Stand Januar 2016 (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	11
Ablehnung:	2
Enthaltung:	2

7.

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch, Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB Offenlagebeschluss zum 2. Entwurf und dessen Begründung nach §§ 3 und 4 BauGB

Vorlage: BV-StVV-198-16

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der 2. Offenlage des überarbeiteten Entwurfes, Stand Januar 2016 (siehe Anlage 1) zum Bebauungsplan Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 3 BauGB zu.

Die Begründung (siehe Anlage 2) wird gebilligt.

Die Behörden und TÖB sind gemäß § 4 BauGB zu beteiligen. Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	11
Ablehnung:	2
Enthaltung:	2

8.

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Reduzierung der Dienstwagen

Vorlage: A-StVV-205-16

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den unverzüglichen Verkauf von einem Dienstwagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	1
Ablehnung:	13
Enthaltung:	1

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 11. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 03.03.2016

1.

Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald OT Missen

Vorlage: BV-StVV-192-16

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Missen, Flur 2, Flurstück 505 (teilweise ca. 265 m²).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.

Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald OT Laasow

Vorlage: BV-StVV-193-16

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Laasow, Flur 2, Flurstück 18 mit einer Gesamtgröße von 2 041 m².

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3.

Grundstücksankauf in der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-194-16

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Vetschau, Flur 5, Flurstück 723 (teilweise ca. 300 m²).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4.

Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald OT Raddusch (Gewerbegebiet)

Vorlage: BV-StVV-195-16

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Raddusch, Flur 2, Flurstück 291 mit einer Gesamtgröße von 7 004 m².

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5.

Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Regionalen Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH

Vorlage: BV-StVV-187-15

Beschluss:

1) Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Regionalen Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH wird zugestimmt. Dem Aufsichtsrat kann Entlastung erteilt werden. Dem Geschäftsführer kann Entlastung erteilt werden.

2) Es wird dem Vorschlag des Aufsichtsrates zugestimmt, den Jahresverlust 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

Vetschau/Spreewald, 28.03.2016

gez.

Bengt Kanzler

Bürgermeister

